

nis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Nein. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, die hier im Saal die Mehrheit bilden, **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

5 Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7890

Änderungsantrag
von Rüdiger Sagel – fraktionslos
Drucksache 14/8054

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/7964

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den geplanten Änderungen des Abgeordnetengesetzes wollen alle vier im Landtag vertretenen Fraktionen die Systematik zur Errechnung von Veränderungen bei der Vergütung vereinfachen. Es ist allgemein anerkannt, dass es sich bei diesem Verfahren um ein nachvollziehbares, objektives, auf faktischen Kriterien beruhendes und damit transparentes Verfahren handelt.

Dieses aus meiner Sicht vorbildliche Vorgehen hat aber bedauerlicherweise nicht zu einer Versachlichung der öffentlichen Debatte beigetragen. Nach meinem Eindruck führen die jährlichen Diskussionen eher dazu, dass das Ansehen der Abgeordneten Schaden leidet, weil ihnen immer wieder eine Selbstbedienungsmentalität unterstellt wird.

Neu eingeführt werden soll deshalb, dass das Parlament zu Beginn jeder Legislaturperiode festlegt und beschließt, dass die Bezüge der Abgeordneten jährlich um den Betrag, der sich aus den Angemessenheitsberechnungen ergibt, steigen. Damit wird die häufig vermutete Willkürlichkeit der politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vergütungsanpassung definitiv ausgeschlossen.

Nach Gewichtung aller Hinweise und Anmerkungen zu dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf haben sich die im Landtag vertretenen Fraktionen dazu entschlossen, im Verfahren noch Änderungen vorzunehmen.

Künftig sollen neben der Entwicklung der Verbraucherpreise, der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung, dem Eckregelsatz bzw. der Regelleistung für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II ausdrücklich auch die Rentensteigerungen in die Indexermittlung einbezogen werden. Diese Ermittlung wird die Landtagspräsidentin dem Landtag wiederkehrend als Tagesordnungspunkt zur Befassung zuleiten.

Generell gilt für die Vergütung von Abgeordneten in Nordrhein-Westfalen: Das Abgeordnetengesetz aus dem Jahre 2005 schafft Transparenz und Klarheit über die Höhe der Bezüge eines Abgeordneten. Das ist und bleibt wegweisend für ein Parlament in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 27. November 2008 die abschließende Beratung und Abstimmung durchgeführt. Danach empfiehlt der Hauptausschuss dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 2005 haben wir in Nordrhein-Westfalen das fortschrittlichste, das transparenteste und auch das vorbildlichste Abgeordnetengesetz Deutschlands.

(Beifall von SPD, CDU und FDP)

Vor drei Jahren haben wir einvernehmlich sämtliche steuerfreien Pauschalen abgeschafft und die staatliche Altersversorgung durch eine selbstfinanzierte eigenkapitalgedeckte Alterssicherung ersetzt. Damit haben wir im wahrsten Sinne des Wortes die bis dahin vorhandenen Privilegien der Abgeordneten abgeschafft. Im Gegenzug dazu wurde die Bruttogesamthöhe der Abgeordnetenentschädigung auf damals 9.500 € erhöht.

Die komplette Gleichstellung mit allen anderen Steuerbürgern in Deutschland hat bisher kein anderes Parlament unserer Republik nachvollzogen.

2005 haben wir viel Zustimmung und Bestätigung für diesen Schritt erfahren. Doch bei den beiden sehr maßvollen Erhöhungen, die wir für 2007 und 2008 beschlossen haben, musste man den Eindruck gewinnen, dass viele Bürgerinnen und Bürger diesen Schritt überhaupt nicht zur Kenntnis genommen haben. Die bekannten pauschalen und zum Teil diffamierenden Vorwürfe der willkürlichen Selbstbedienungsmentalität wurden wieder laut. Selbst bei Diätenerhöhungen anderer Parlamente erreichten uns in Nordrhein-Westfalen die ableh-

nenden Reaktionen und Proteste der Bürgerinnen und Bürger.

Da wir aber aufgrund der Rechtsprechung nicht anders können, als selbst über die Höhe unserer Bezüge zu entscheiden, haben wir gemeinsam überlegt, ob es Möglichkeiten gibt, den Vorwürfen und Vorurteilen durch Fakten und gesetzliche Regelungen entgegenzutreten. Konkret haben wir gemeinsam überlegt, ob und wie wir unser Abgeordnetengesetz auch in diesem Punkt der Anpassung der Diäten weiterentwickeln können.

Um noch größere Transparenz und Eindeutigkeit herzustellen, um dem Vorwurf der willkürlichen Erhöhung und der Selbstbedienungsmentalität nachprüfbar und nachvollziehbare Fakten entgegenzusetzen und um für die Bürgerinnen und Bürger klar, transparent und jederzeit nachlesbar zu machen, nach welchen Kriterien bereits seit vielen Jahren im Angemessenheitsbericht die empfohlene Erhöhung errechnet wird, haben wir daher beschlossen, die bekannten und anerkannten Kriterien nun auch im Gesetz zu fixieren.

Für die Dauer einer Legislaturperiode sollen künftig zum 1. Juli eines Jahres die Abgeordnetenbezüge um den Betrag steigen, der sich aus den Veränderungen der Löhne und Einkommen, der Renten und der Leistungen für Sozialhilfebezieher und Bezieher von Arbeitslosengeld II sowie durch die Veränderung der Lebenshaltungskosten und der Einzelhandelspreise ermittelt. Dabei gehen die Anteile der Einkommensveränderung mit unterschiedlichen Quoten ein, die ebenfalls nicht willkürlich gewählt sind, sondern den Anteilen der jeweiligen Bezugsgruppe an der Gesamtgruppe der Einkommensbezieher entsprechen.

Mit der heutigen Gesetzesänderung koppeln wir uns also direkt an die allgemeine Einkommensentwicklung an. Wir vollziehen damit im Rahmen des ermittelten Indexes das nach, was für die Bürgerinnen und Bürger im Jahr zuvor jeweils längst Einkommensrealität geworden ist.

Dass wir neben den Einkommensentwicklungen auch die Lebenshaltungskosten einbeziehen, hängt originär mit der 2005 durchgeführten Reform zusammen. Seitdem müssen die nordrhein-westfälischen Abgeordneten aus ihren steuerpflichtigen Einkommen auch sämtliche mandatsbedingten Kosten bestreiten. Das unterscheidet uns von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und war daher nicht nur ausschlaggebend für die neue Höhe der Bezüge, sondern rechtfertigt auch das Einbeziehen der Lebenshaltungskosten in den Anpassungsvorschlag.

Übrigens ist der öffentlich vermittelte Eindruck, mit der Gesetzesänderung könnten Abgeordnetenbezüge immer nur steigen, nicht richtig. Ganz bewusst ist im Gesetz von einer „Anpassung“ der Bezüge und nicht von einer „Erhöhung“ die Rede.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Um der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Genüge zu leisten und die möglichen Zweifel im Hinblick auf die Verfassungsmäßigkeit auszuräumen, werden wir jetzt im Gesetz regeln, dass sich das Parlament mit dem Bericht der Präsidentin befassen wird. Diese Änderung hat die Präsidentin in der letzten Woche der Presse vorgestellt.

Mit der gewählten Klarstellung ist einerseits die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Öffentlichkeit hergestellt. Andererseits haben damit alle Abgeordneten – unabhängig davon, ob sie in Fraktionen und deren Willensbildungsprozesse eingebunden sind oder nicht – die Möglichkeit, sich parlamentarisch einzubringen. Dabei kann die Befassung von der Kenntnisnahme bis zur Behandlung von Änderungsanträgen alle parlamentarischen Instrumente umfassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir die Änderung des Abgeordnetengesetzes mit der Zustimmung aller Fraktionen in Nordrhein-Westfalen beschließen werden. Wir entwickeln damit unser Abgeordnetengesetz weiter.

Wir führen die zeitlich befristete Indexierung ein, die wir zu Beginn jeder Legislaturperiode erneut beraten und beschließen werden, wollen und müssen. Als Bezugszeitraum die Dauer einer Legislaturperiode zu wählen, ist nicht nur angemessen und sachgerecht, sondern schafft zugleich für fünf Jahre Eindeutigkeit, Klarheit und Transparenz sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Abgeordneten selbst und natürlich auch für die Medien. Diese tragen durch die Art ihrer Berichterstattung ebenfalls Verantwortung dafür, wie in der Öffentlichkeit über das Abgeordnetengesetz gedacht und geurteilt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD, CDU, FDP und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Gödecke. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle vier Landtagsfraktionen dieses Parlaments haben die automatische Indexierung der Abgeordnetenbezüge beschlossen und das entsprechende Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht.

Wir bedauern, dass es in der ersten öffentlichen Aufnahme zu Missverständnissen gekommen ist. Umso mehr freut es uns, dass Missverständnisse durch die offene Debatte aufgeklärt werden konnten, die wir in unterschiedlichen Gremien geführt haben.

Ansonsten schließe ich mich den Sachausführungen meiner Vorredner Peter Biesenbach und Carina Gödecke an.

(Beifall von FDP, CDU, SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es spricht für den Prozess und die Diskussion, dass eine öffentliche Diskussion auch zu Veränderungen am Gesetzentwurf geführt hat. Das ist ein gutes Zeichen.

Meiner Fraktion ging es von Anfang an nicht um die Vermeidung von öffentlichen Debatten, sondern darum, einen Maßstab dafür zu finden, wie jährliche Diätenanpassungsdiskussionen gestaltet werden können. Das ist aus unserer Sicht zu kurz gekommen. Die Frage ist, nach welchen objektiven Kriterien eine solche Anpassung erfolgen kann. Das war und ist das eigentliche Ziel dieses Gesetzes.

Ein solcher Schritt hin zu einem objektiven Maßstab bei der Diätenentwicklung für Nordrhein-Westfalen ist nur folgerichtig, wenn man bejaht, dass zur Sicherung der Unabhängigkeit der Abgeordneten eine angemessene Entschädigung sinnvoll und notwendig ist, und wenn man weiterhin die umfassende Diätenreform aus dem Jahr 2005 für einen guten und wichtigen Schritt zu mehr Klarheit bei der Abgeordnetenentschädigung hält.

Deshalb ist es richtig, den Entwurf bei dem Index um die Rentnerinnen und Rentner zu ergänzen und eine Landtagsbefassung vorzusehen.

Mir ist es wichtig, drei Aspekte noch einmal zu benennen:

Erstens. In den Diskussionen wird uns auch von Beamtinnen und Beamten sowie von Angestellten immer wieder vorgehalten, dass wir uns eine Diätenerhöhung genehmigen, dies für die Beamten aber nicht vorsehen. Der Index in der jetzt gestalteten Form ist ein nachholendes Instrument. Darauf lege ich Wert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die allgemeine Lohnentwicklung der Beschäftigten und die möglichen Steigerungen oder eben die nicht erfolgten Anpassungen bei den Rentnerinnen und Rentnern werden zusammengefasst und von den Abgeordneten nachgeholt. Dies geschieht nicht im Vorgriff.

Zweitens. Wir bekommen die Abgeordnetenentschädigung nicht nur zu unserer persönlichen Lebensführung. Das wird häufig vergessen. Ein erheblicher Teil der Abgeordnetenentschädigung dient der Ausübung des Mandates: Die meisten von uns unterhalten ein Wahlkreisbüro. Es muss viel telefo-

niert werden. Wir reisen im Land herum. – Das sind Ausstattungen, die wir für die Ausübung unseres Mandates benötigen. Man kann schlechterdings nicht fordern, dass wir nicht gut ausgestattet werden, um unsere Arbeit entsprechend zu erledigen. Das wird in der Diskussion oft vergessen.

Drittens. Die Frage nach der Abgeordnetenentschädigung ist eine demokratische Errungenschaft. Das ist mir sehr wichtig. Das freie und unabhängige Mandat -verbunden mit einer Abgeordnetenentschädigung – war in der Geschichte des Parlamentarismus nicht üblich. Denken wir beispielsweise an die Situation in einer Ständevertretung zurück. Insofern muss man das im Sinne einer richtigen Entwicklung hin zu einem freien und unabhängigen Mandat sehen.

Sie wissen, meine Fraktion legt großen Wert auf diese Freiheit und Unabhängigkeit und meint deshalb, dass Nebentätigkeiten mit dem Abgeordnetenmandat eigentlich nicht verbunden sein sollten. Im Gegenzug muss dann aber auch eine Entschädigung erfolgen, die die Freiheit und Unabhängigkeit sichert. Jenseits von der Frage, was man persönlich benötigt oder eben nicht benötigt, hat das Parlament als Ganzes ein Interesse daran, die Freiheit und Unabhängigkeit durch eine angemessene Entschädigung zu sichern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eine Anmerkung zu dem Änderungsantrag von Herrn Sagel machen. Aus meiner Sicht ist der Änderungsantrag überflüssig. Die Befassung in der jetzt im Gesetzentwurf vorgesehenen Form beinhaltet alle parlamentarischen Instrumente von Debatten über Änderungsanträge bis hin zu Abstimmungen. Insofern ist das aus meiner Sicht nicht nötig. Wir haben mit dem Gesetzentwurf die Möglichkeit, auch zukünftig umfassend zu debattieren. Deshalb bitte ich um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN, SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Als nächster Redner spricht der fraktionslose Abgeordnete Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Biesenbach, vorbildlich war das Vorgehen nicht. Gerade weil wir ein so vorbildliches Abgeordnetengesetz haben, wäre es gut gewesen, wenn man diese automatische Diätenerhöhung für fünf Jahre, die Sie in Ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehen hatten, nicht gemacht hätte.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der Unterschied zwischen Erhöhung und Anpassung ist nicht verstanden!)

Deswegen kann ich Ihnen, Herr Witzel, nur sagen, das war kein Missverständnis, sondern man hat sehr wohl verstanden. Ich habe verstanden und auch die Öffentlichkeit hat verstanden, was eigentlich vorgesehen war. Immerhin haben Sie sich jetzt in der Sache bewegt und zumindest klargestellt, dass das, was von der Präsidentin des Landtags veröffentlicht wird, auch dem Landtag zur Befassung zugeleitet wird. Aber Sie haben weiterhin unter Punkt 3 festgehalten:

Der Landtag beschließt zu Beginn einer Wahlperiode für die Dauer der Wahlperiode die jährliche Anpassung der Abgeordnetenbezüge ...

Das heißt, es gibt weiterhin einen gewissen Automatismus, und Sie setzen sich – gewollt oder ungewollt – zumindest dem Verdacht aus, dass Sie trotzdem nur einmal für alle fünf Jahre beschließen wollen.

Um das auszuschließen, weil es das allgemeine Interesse zu sein scheint, dass wir jährlich nicht nur darüber beraten, sondern auch beschließen, habe ich einen Antrag zur Klarstellung vorgelegt. Dort erhält § 15 Abs. 3 folgende Fassung:

Der Landtag berät und beschließt jährlich die Anpassung der Abgeordnetenbezüge unter Berücksichtigung des Vorschlags des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Landtags frühestens mit Wirkung vom 1. Januar des darauffolgenden Jahres.

Damit ist ganz klar, dass hier jedes Jahr beraten und beschlossen wird und wir nicht nur einfach Kenntnis nehmen und dieser Automatismus, wie es in Ihrem Antrag steht, für die Dauer von fünf Jahren weiter gilt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Absoluter Quatsch!)

Deswegen bitte ich Sie, diese Klarstellung auch noch vorzunehmen. Damit wäre es ganz klar, dass der Landtag – das scheint tatsächlich der allgemeine Wille zu sein – jährlich berät und jährlich beschließt in dem Sinne, wie es Frau Gödecke ebenfalls gesagt hat, dass es zum Beispiel auch eine Nullrunde oder eine Minusrunde geben kann. All das wäre in der Form möglich. Damit wäre das klar gestellt. Das, was Sie vorhaben, ist zumindest noch eine gewisse Verschleierung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Quatsch, dieser Klarstellung bedarf es nicht!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Biesenbach zu Wort gemeldet.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Herr Sagel, Sie hätten sich Ihren Antrag schenken können, weil Sie nur zu

beantragen brauchten, unsere Änderungsvorschläge abzulehnen. Denn das, was Sie wollen, ist nichts anderes als das, was wir heute haben. Alle anderen haben deutlich gemacht, dass wir in dem Verfahren ein Stückchen flexibler und variabler sein wollen. Sie haben von Herrn Kollegen Rimmel richtig gehört, unser Vorschlag beinhaltet alle Instrumente, die dieser Landtag zur Verfügung hat. Deswegen gibt es keinen Grund, Ihrem Antrag zuzustimmen. Denn das ist der Zustand, den wir ein Stückchen verändern wollen. Wir können also in Ruhe die Änderungsvorschläge, die der Hauptausschuss empfiehlt, verabschieden.

(Beifall von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens ab über den **Änderungsantrag Drucksache 14/8054** des Abgeordneten Sagel, der Ihnen allen vorliegt. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Abgeordneter Sagel. Wer ist dagegen? – SPD, CDU, FDP und Grüne. Wer Enthält sich? – Keine Enthaltung. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 14/7964**. Der Hauptausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 14/7890 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist für die Annahme? – SPD, CDU, FDP und Grüne. Wer ist dagegen? – Abgeordneter Sagel. – Enthält sich jemand? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der vier Fraktionen **angenommen** und in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

6 Keine Erprobung von „Nacktscannern“ in Deutschland

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8033

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 1. Dezember 2008 fristgerecht einen Eilantrag zu dem obigen Thema eingebracht.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Oktober dieses Jahres erfuhr die erstaunte Öffentlichkeit, dass die EU-Kommission plant, für alle Flughäfen in der Europäischen Union sogenannte Nacktscanner zuzulassen. Was ist das? Mit diesen Scannern, die man sich wie Duschkabinen vorstellen muss, werden mit unter-